

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Aland für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat die Gemeinde Aland folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.08.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Aland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge | 2.140.700 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.222.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.781.200 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.862.500 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 99.700 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 114.400 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

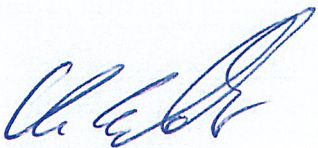
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch die Gemeinde Aland in gesonderter Hebesatzsatzung 2025 mit Bekanntmachung vom 01.02.2025 (Beschluss am 15.01.2025) wie folgt festgesetzt und deshalb nur nachrichtlich benannt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 322 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 467 v.H. |
| 2. Gewerbesteuern | 325 v.H. |

Gemeinde Aland,
den 20.08.2025




Kevin Schröter
Bürgermeister der
Gemeinde Aland

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 04.11.2025 bis 18.11.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Haushaltsverfügung vom 09.10.2025 wurde unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-003-HH25 entsprechend § 146 Abs. 2 des KVG LSA die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2025 bestätigt.

Gemeinde Aland,
den 10.10.2025




Kevin Schröter
Bürgermeister der
Gemeinde Aland